

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10.05.2001
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
St.R. Ing. Helmut Waltle
St.R. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Gabi Albertini
GR. Markus Raneburger
GR. Richard Reinalter
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR. Markus Steinlechner
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR.-Ers. Stefan Greuter
GR.-Ers. Wolfgang Kuntner
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: 2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates
(Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrecht; Kindergärten Perjen I und II; Freizeitverbund Tiroler Oberland)
3. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Auftragsvergabe; Grenzbereinigung; Grundverpachtung; Alter Hochgallmiggeweg – Vereinbarung Weggemeinschaft)
4. Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Örtl. Raumordnung; Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung – Hotel Enzian; Bepflanzung der städt. Grünanlagen – Auftragsvergabe)
5. Verkehrsregelung Maisengasse
6. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(VS Perjen – Auftragsvergaben)
7. Antrag des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
8. Verschiedenes und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2001 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a) Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrecht

Die Eigentümer des Grundstückes 1267/81 in EZ. 1591 GB 84007 Landeck haben die Stadtgemeinde Landeck um Verzicht auf das in oben angeführtem Grundstück einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 02.05.2001 mit diesem Ansuchen befasst und beantragt, der Gemeinderat möge den Verzicht auf oben angeführte Rechte beschließen und sich mit der grundbücherlichen Löschung einverstanden erklären.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Kindergärten Perjen I und II

Durch den Umbau der Volksschule Perjen und den Abtrag des Hauses Lötzweg 23 ist es notwendig, die Kindergärten Perjen I und II neu zu strukturieren.

Der Stadtrat beantragt, ab Beginn des Kindergartenjahres 2001/02 den Kindergarten Perjen I eingruppig zu führen und den Kindergarten Perjen II zweigruppig.

Der Kindergarten Perjen II ist in der Volksschule Perjen untergebracht, der Kindergarten Perjen I im ehemaligen Handelsschulgebäude oder im Kapuzinerkloster, falls die Neue Heimat die hierfür anfallenden Mietkosten übernimmt.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Freizeitverbund Tiroler Oberland

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2001 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Stadtgemeinde Landeck möge dem

Freizeitverbund Tiroler Oberland

beitreten.

Eine Zusammenfassung der Projektbeschreibung wird dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, dem Freizeitverbund Tiroler Oberland beizutreten.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Steinschlagsicherung Gramlachweg – Auftragsvergabe

Das Büro DI. Henzinger hat auftragsgemäß die Steinschlagschutzmaßnahmen am Gramlachweg mit folgendem Offertergebnis ausgeschrieben:

Firma	Hauptangebot öS netto	Variantenangebot öS netto	Firmenvariante öS netto
FST	595.907,00	659.581,00	
KAIM Josef	391.275,50	414.132,00	
HTB	530.054,18	466.065,64	385.611,00
Caldobau	578.812,31	639.306,39	

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um die Errichtung eines 60 m langen und 2,50 m hohen Steinschlagschutznetzes oberhalb des Gramlachweges. Die Zustimmung für die Durchführung dieser Sicherungsmaßnahme auf dem bergseitig angrenzenden Waldgrund der Agrargemeinschaft Perfuchs, wurde der Stadt vom Obmann Meinrad Traxl, bei einer Begehung vor Ort, mündlich erteilt.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3.5.2001 mit diesem Bauvorhaben befasst und stimmte einer Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma zu. Nachdem es zur Firmenvariante der Firma HTB noch einige Rückfragen bedurfte konnte sich der Bauausschuss auf die Firma noch nicht festlegen. Diese Abklärungen wurden zwischenzeitlich vom Büro Henzinger durchgeführt und es wird nunmehr die Firma HTB mit der Firmenvariante zur Vergabe vorgeschlagen. Es handelt sich hierbei um dieselbe Ausführung wie beim Variantenangebot und weicht von diesem lediglich in Punkte Abrechnung und dem Ausführungszeitraum ab. Die Firma HTB bietet in der Firmenvariante einen Laufmeterpreis und einen Ausführungszeitraum vom 28.5. bis 15.6.2001 an.

Da man diese Bedingungen akzeptieren kann wird der Gemeinderat um die Auftragsvergabe an die HTB ersucht. Für das gegenständliche Bauvorhaben steht im ordentlichen Voranschlag ein Betrag in Höhe von S 500.000,- zur Verfügung.

Mit vorliegendem Antrag des Bau- und Wasserausschusses erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b) ABA-BA13 – Regenüberlaufbecken Angedair; Örtl. Bauaufsicht – Auftragsvergabe

Auf Grund des Honorarangebotes vom 24.3.2000 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6.7.2000 das Büro Bennat mit der Detailplanung und Ausschreibung für oben angeführtes Kanalbauvorhaben beauftragt. Die im Honorarangebot enthaltene örtliche Bauaufsicht wurde wegen des späteren Zeitpunktes der Bauausführung damals nicht vergeben.

Nachdem die örtliche Bauaufsicht bei allen bisherigen Kanalbauvorhaben vom Büro Bennat wahrgenommen wurde, wird der Gemeinderat um die Beschlussfassung für diese Ingenieurleistungen in Höhe von S 140.768,-- netto ersucht.

Die Bedeckung ist im außerordentlichen Voranschlag gegeben.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Geplante Kreisverkehrsanlage LANTECH – Grenzkorrektur

Bedingt durch eine vom Baubezirksamt Imst verlangte Planänderung bei der zukünftigen Kreisverkehrsanlage zum Betriebsareal LANTECH musste der Grenzverlauf zu den Grundstücken Gp. 2546/1 und 2644/1 (Mpreis) abgeändert werden. Diese Abänderung erfolgte einvernehmlich mit den betroffenen Grundeigentümern, wobei ein flächengleicher Grundtausch angestrebt wurde. Bei der Firma Mpreis musste jedoch eine 4 m² große Differenzfläche nachträglich eingelöst werden, wobei derselbe Preis wie für die Straße bezahlt wurde.

Nach Beratung im Bau- und Wasserausschuss am 3.5.2001 wird der Gemeinderat um die nachträgliche Beschlussfassung zu dieser vom Baubezirksamt Imst verlangten Planänderung und der damit verbundenen Grenzkorrektur ersucht.

Vorliegender Antrag des Bau- und Wasserausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Grundverpachtung an Helmuth Hilkersberger, Prandtauerweg 9

Helmuth Hilkersberger hat sanneseitig seines Anwesens, Prandtauerweg 9 (ehemals Zorn), auf der stadteigenen Gp. 1267/1 einen überdachten Abstellplatz für sein Kleinfahrzeug errichtet.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3.5.2001 mit seinem diesbezüglich eingebrachten Ansuchen um Benützung des Gemeindegrundes als Abstellplatzes befasst und beantragt die Vermietung der Fläche zu den allgemeinen Pachtbedingungen der Stadt Landeck. In Anlehnung an gleichwertige Vermietungen (Abstellplätze Knappenbühelgasse) wird eine wertgesicherter Mietzins in Höhe von S 674,50 incl. MWSt. vorgeschlagen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Weggemeinschaft "Alter Hochgallmiggerweg - Vereinbarung

Nach Beratung im Bau- und Wasserausschuss am 3.5.2001 wird der Gemeinderat um die Beschlussfassung zu nachstehender Vereinbarung über die Gründung der privaten Weggemeinschaft „Alter Hochgallmiggerweg“ ersucht.

**Vereinbarung
für die private Weggemeinschaft
„Alter Hochgallmiggerweg“**

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Landeck, der Agrargemeinschaft-
Angedair und der Zehentschaft Landeck-Stanz.

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.5.1996 wurde der Wegabschnitt der alten Hochgallmigger Straße (Gp. 2527/1) von der zweiten Wegkehre bis zur Einmündung in die neue Hochgallmigger Landesstraße aus dem öffentlichen Gut für Straßen und Wege ausgeschieden. Gleichzeitig haben sich die vor angeführten Agrargemeinschaften als Anrainer dieses aufgelassenen Wegabschnittes einverstanden erklärt, den Weg in Form eines privaten Weges gemeinsam mit der Stadtgemeinde Landeck weiter zu betreiben. Die Verordnung über die Ausscheidung dieses Wegabschnittes aus dem öffentlichen Gut für Straßen und Wege hat das Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 7.10.1996, Zl. IIb1-L - 2237/2-1996 genehmigt. Der aufgelassene Wegabschnitt wurde mit Teilungsplan des Vermessungsbüros DI. Seywald vom 3.8.2000, GZl. 85167/00 von der öffentlichen Wegparzelle Gp. 2527/1 abgetrennt und als neue Gp. 2527/4 ausgewiesen. Diese neu gebildete Grundparzelle wird in das Gemeindevermögen der Stadt übertragen.

2. Zweck

Die private Weggemeinschaft „Alter Hochgallmiggerweg“ hat den Zweck, den vom öffentlichen Gut ausgeschiedenen Privatweg für die forstwirtschaftliche Nutzung, der an diesem Weg angrenzenden Waldgrundstücke, wie unter nachstehenden Punkten angeführt, zu erhalten und zu betreuen.

3. Weggemeinschaft

Der Beitragsschlüssel für die Weginstandhaltung wurde bereits wie folgt vereinbart:

Agrargemeinschaft Angedair	25,0 % (Vollversammlungsbeschluss vom 14.3.1996)
Zehentschaft Landeck Stanz	37,5 % (Vollversammlungsbeschluss vom 16.3.1996)
Stadtgemeinde Landeck	37,5 % (Gemeinderatsbeschluss vom 23.5.1996)

Alle 3 Jahre wird für diese Weggemeinschaft die Obmannschaft abwechselnd vom Obmann der jeweiligen Agrargemeinschaft bzw. von der Stadtgemeinde Landeck durch den Obmann des Bauausschusses wahrgenommen. Während seiner Funktionsperiode übernimmt der Obmann die Agenden der Weggemeinschaft.

Die Kassiertätigkeit wird von der Stadtkasse Landeck wahrgenommen. Rechnungen werden von der Stadtgemeinde Landeck im vorhinein bezahlt. Die anteiligen Kosten werden den Agrargemeinschaften nach dem Beitragsschlüssel von der

Stadt vorgeschrieben. Die vorgeschriebenen Beträge sind innerhalb eines Monats zu überweisen.

Schriftführertätigkeiten werden von der Stadtgemeinde Landeck durchgeführt. Die Kassaprüfung erfolgt durch die Obleute, welche nicht die Obmannfunktion innehaben.

4. Wegerhaltung

Allfällige Instandhaltungsarbeiten sind vor der Durchführung mit den jeweiligen Obmännern abzuklären bzw. zu vereinbaren. Eigenleistungen (zB Reinigen der Auskehren) in Form von Arbeiterstunden werden ebenfalls nach dem Beitragsschlüssel erbracht. Wird der Weg von einem Mitglied für einen einmaligen, größeren Holztransport über Gebühr beansprucht, ist er nach Abschluss der Transportarbeiten einmalig wieder instandzusetzen.

5. Dauer

Die Weggemeinschaft wird auf Dauer des Wegbestandes abgeschlossen und gilt auch für Rechtsnachfolger. Sollten sich die Grund- und Besitzverhältnisse an den über diesen Weg erschlossenen Grundstücke ändern, wird der Beitragsschlüssel neu festgelegt.

Die beiden Agrargemeinschaften haben in ihren heurigen Vollversammlungen bereits den Beschluss zu v.a. Vereinbarung herbeigeführt. Eine von der Zehentschaft Landeck/Stanz gewünschte Änderung bzw. Umformulierung des Satzes über die Verantwortung des Obmannes ist in der Vereinbarung bereits berücksichtigt.

Mit vorliegender Vereinbarung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Anträge des Planungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obm.-Stv. des Planungs- und Verkehrsausschusses, GR. Stürz, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 11. April 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1423, 1424 und 1425/1 von Kerngebiet (gem. §40 Abs. 3 TROG 1997) und einer Teilfläche der Gp. 1424 von Wohngebiet (gem. §38 Abs. 1 TROG 1997) in Tourismusgebiet (§38 Abs. 4 TROG 1997) laut beiliegendem Änderungsplan.

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b) Allgem. und ergänzender Bebauungsplan "Perjen 1"

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 11. April 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über die Änderung eines Teilbereiches des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen 1“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 97), betreffend der Gpn. 1425/1, 1424 und 1423, gemäß §66 ff TROG 97, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Vom Gemeinderat wird vorliegender Antrag einstimmig angenommen.

c) Bepflanzung der städt. Grünanlagen 2001 – Auftragsvergabe

Vom Stadtbauamt wurde auch heuer wieder ein Angebot von der Firma Gärtnerei Kurt Hammerle, für die alljährliche Bepflanzung der städtischen Grünanlagen, eingeholt.

Die Bepflanzung wird wie im Vorjahr zum Gesamtpreis von S 230.000,-- angeboten.

Nach Behandlung in der Sitzung vom 11.04.2001 wird der Gemeinderat um Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die Firma Hammerle ersucht. Die Kosten sind im heurigen Budget gedeckt.

Für diesen Antrag ergeben sich 18 Pro- und 1 Gegenstimme.

Pkt. 5) der TO.: Verkehrsregelung Maisengasse

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Antrag des AAB in Erinnerung, in welchem beantragt wurde, die Maisengasse nicht mehr als Fußgängerzone zu führen, sondern sie ganzjährig für den Verkehr zu öffnen. Er berichtet, dass dieser Antrag dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugeführt worden sei und die

Abstimmung letztlich eine Stimmgleichheit erbrachte. Da es sich hier jedoch um eine wichtige Entscheidung handle, sollte diese Angelegenheit auch im Gemeinderat beraten werden.

GR.-Ers. Mag. Leitl erklärt, dass sich die Zeiten sowie auch die Situation geändert haben und ist er überzeugt, dass durch die Öffnung der Maisengasse vor allem die Malsersstraße und die Fischerstraße eine Entlastung erfahren werden. Außerdem glaubt er, dass sich bei einer ganzjährigen Öffnung die Geschäftstätigkeit verbessern könnte und dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Parkplatz am Marktplatz an Attraktivität gewinnen würde. Nicht zuletzt würde auch das Verkehrsaufkommen im Bereich des Autobusbahnhofes, in der äußeren Malsersstraße sowie bei der Auffahrt zum Neuen Straßl vermindert. Außerdem entfalle seit Eröffnung der Südumfahrung das Argument, dass die Maisengasse bei Staus als Schleichweg diene. Er fordert daher alle Mitglieder des Gemeinderates auf, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen und die für die Maisengasse verordnete Fußgängerzone aufzuheben. Gleichzeitig betont er, dass alle gültigen Rahmenbedingungen wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Tonnagebeschränkungen, usw. aufrecht erhalten bleiben sollten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass sich der Gemeinderat im Jahre 1992, nachdem mit der Unterführung Buntweg eine zweite Zufahrtsmöglichkeit zum Ortsteil Angedair geschaffen worden war, für eine ganzjährige Fußgängerzonenregelung in der Maisengasse ausgesprochen hatte. 1996 wurde dieser Beschluss vom Gemeinderat dahingehend abgeändert, dass das Befahren während der Wintermonate ermöglicht wurde. Es ändere sich jedoch nichts an der Tatsache, dass die Maisengasse nach wie vor die einzige fußgängergerechte Verbindung sei, auf der man auch mit einem Rollstuhl oder einem Kinderwagen gefahrlos von der Öd in die Stadt kommen kann.

GR. Reinalter zeigt sich als Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses mit vorliegendem Antrag wenig erfreut und zeigt auf, dass der Bereich des Marktplatzes ein neuralgischer Punkt sei, welcher von Schulkinder häufig frequentiert werde und sei die Maisengasse ein wichtiger Weg für Kinder sowie ältere und gebrechliche Personen. Er appelliert daran, die Sicherheit der Kinder nicht außer Acht zu lassen und in diesem Sinne die derzeitige Regelung für die Maisengasse beizubehalten.

GR. Lechleitner erklärt, dass sich die FPÖ-Gemeinderatsfraktion mit einer Öffnung der Maisengasse anfreunden könne. Er ist der Meinung, dass durch eine weitere Zufahrt zum dicht besiedelten Stadtteil Öd einige stark frequentierte Verkehrsknotenpunkte, vor allem auch im Bereich der Bahnübersetzung entlastet werden. Bezüglich der Verkehrssicherheit erklärt er, dass die nötige Rücksichtnahme der Autofahrer auf die Fußgänger gesetzlich klar geregelt sei.

Für Vizebgm. Josef Stenico wäre eine ganzjährige Öffnung der Maisengasse ein Rückschritt in die Steinzeit und jener Bevölkerungsgruppe gegenüber, die vorwiegend als Fußgänger unterwegs sind, nicht zu verantworten. Er ist der Meinung, dass Stadtpolitiker auch eine Verpflichtung älteren und gebrechlichen Menschen gegenüber hätten und sollte nicht alles dem Moloch Verkehr geopfert werden. Dem Antragsteller wirft er Populismus vor.

St.R. Huber betont, dass er sich immer gegen eine Fußgängerzone ausgesprochen habe. Nunmehr wurde die Maisengasse "zu Tode beruhigt" und sei der Großteil der Maisengassler nunmehr für eine Öffnung und ist er überzeugt davon, dass sich bei einer ganzjähriger Öffnung die Geschäftstätigkeit verbessern und der Marktplatz eine Aufwertung erfahren würde.

Vizebgm. Josef Stenico verweist noch darauf, dass das Kopfsteinpflaster der ständigen Belastung nicht standhalten könne und somit eine ständige Baustelle die Folge sein werde.

Dem entgegnet St.R. Ing. Wattle, dass Fahrbahnschäden nicht nur durch den Verkehr verursacht werden, sondern auch der Frost seinen Beitrag dazu leiste.

Nachdem keine neue Erkenntnisse vorgebracht werden, lässt der Vorsitzende über vorliegenden Antrag des AAB abstimmen und ergeben sich 10 Pro- und 9 Gegensstimmen. Somit wird die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.1996 verordnete Verkehrsregelung "Fußgängerzone Maisengasse" aufgehoben. Folgende Beschränkungen bleiben jedoch aufrecht:

1. Geschwindigkeitsbeschränkung: 10 km/h
2. Gewichtsbeschränkung: 2 t Gesamtgewicht, ausgenommen Zustelldienste von 06:00 bis 10:00 Uhr mit Fahrzeugen bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 8,5 t
3. Halteverbot beidseitig, ausgenommen Zustelldienste

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, GR. Reinalter, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Umbau, Erweiterung und Revitalisierung der Volksschule Perjen – Vergabe von Aufträgen für WC-Trennwände, Boden- und Fliesenlegerarbeiten, Schulmöbel, Kindergarten-Küche, Malerarbeiten

Architekt Dipl. Ing. Peter Schillfahrt hat für die im Betreff angeführten Gewerke im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt Ausschreibungen durchgeführt und haben sich dabei nach erfolgter Überprüfung der Angebote, nachstehende Ergebnisse ergeben.

WC-Trennwände	
Fa. Thielmann	181.203,60
Fa. Fritz	183.544,80
Fa. Steurer	248.904,00

Die Firmen Stockhammer u. Kneisz wurden zusätzlich zur Offertstellung eingeladen, haben allerdings keine Angebote gelegt.

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Bodenlegerarbeiten

Fa. Reinhold Greuter	986.019,00
Fa. Kolp	1.380.368,40

Die Firmen Gastl, Vorhofer u. Hammerle wurden ebenso zur Offertstellung geladen, es wurden allerdings keine Angebote gelegt.

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Fliesenlegerarbeiten

Fa. Maccione	1.313.798,39
Fa. Baldauf	1.417.324,22
Fa. Nuener	1.451.992,92
Fa. Hopra	1.493.239,15
Fa. Fifex	1.520.436,06

Die Firmen Bouvier u. Reinalter wurden ebenso zur Offertstellung geladen, es wurden allerdings keine Angebote gelegt.

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Schulmöbel

Fa. Schulmöbel Mayr	2.745.510,77
Fa. MPG-Möbel	3.002.956,80
Fa. VS-Schulmöbel	3.072.900,00
Fa. Schulmöbel Kufstein	3.202.342,09

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Kindergarten-Küche

Fa. Elektro Müller	86.023,09
Fa. Kröpfl	97.560,00
Fa. Steinlechner	136.512,00

Weiters wurden die Firmen Siess u. EAH Huber zur Offertstellung geladen, allerdings wurden keine Offerte abgegeben.

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Malerarbeiten

Fa. Fleisch	793.260,18
Fa. Greuter	883.200,00

Die Firmen Weiskopf u. Sturm wurden zur Offertstellung geladen, haben allerdings keine Angebote gestellt.

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 04.05.2001 mit den anstehenden Auftragsvergaben befasst und beantragt die Vergabe der Aufträge an die jeweiligen Billigstbieterfirmen, wie angeführt.

GR. Ing. Hittler weist darauf hin, dass es sich beim Skonto nicht um ein Vergabekriterium handle, sondern vielmehr um eine Zahlungsvereinbarung und deshalb bei einer Auftragsvergabe nicht herangezogen werden sollte.

GR.-Ers. Mag. Leitl regt an, die Ausschussmitglieder bei den jeweiligen Ausschreibungen und Auftragsvergaben miteinzubeziehen, um Entscheidungen über Varianten u. dgl. mitentscheiden zu können.

GR. Reinalter teilt mit, dass dieses Ansinnen bei vorliegendem Projekt aufgrund des Zeitdruckes nicht möglich sei.

Im übrigen erklärt sich der Gemeinderat mit einer Auftragsvergabe an die jeweiligen Billigstbieterfirmen einstimmig einverstanden.

Pkt. 7) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 2-Zi-Wohnung Salurnerstraße 14 (nach Hainz) lt. telef. Umlaufbeschluss vom 15.3.2001 im Tauschwege an
Daniel SPISS, Landeck, Flirstraße 13a,

die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13a (nach Spiss) in der WA-Sitzung vom 18.4.2001 an
Manfred GRIESENAUER, Landeck, Innstraße 46 und

die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 13 (nach Vuljaj) in der WA-Sitzung vom 18.4.2001 an
Rosmarie u. Josef PÖLL, 6522 Prutz, Entbruck 352.

Außerdem wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass Kröss Doris ihre 3-Zi-Wohnung in der Kreuzbühelgasse 6, befristet auf 3 Jahre, der Stadtgemeinde zur Weitervermietung überlassen hat und diese Wohnung in der WA-Sitzung vom 19.2.2001 an

Fam. Daniela u. Stefan Mantl, Landeck, Salurnerstraße 20,
überlassen wurde.

Vorliegender Antrag des Wohn- und Siedlungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) der TO.: **Verschiedenes und Allfälliges**

- a) St.R. Ing. Waltle erkundigt sich, ob in der Causa Verkauf Rotkreuz-Gebäude der Vertrag mittlerweile unterschrieben wurde bzw. wann mit einem Geldfluss gerechnet werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass Rainalter nächste Woche unterschreiben werde. Das Geld werde jedoch erst nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Umwidmung fließen.

- b) St.R. Ing. Waltle fordert den Vorsitzenden erneut auf, Maßnahmen gegen den "fernöstlichen" Zustand in der Bruggfeldstraße (Holzlagerstätte des Ronny Regensburger) zu treffen und wieder dem heimischen Niveau anzupassen.

Der Vorsitzende berichtet über sein diesbezügliches Bemühen. Letztlich werde nur durch den städtischen Bauhof Abhilfe geschaffen werden können.

- c) GR.-Ers. Mag. Leitl regt an, die im Archiv des Schloßmuseums deponierte Skulptur mit dem Titel " Prisma – Begegnung" von Antal Pazmandi in einem öffentlichen Gebäude aufzustellen bzw. der Öffentlichkeit in irgendeiner Form zugänglich zu machen.

- d) GR.-Ers. Mag. Leitl erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit den Rasepflegemaßnahmen am Sportplatz Perjen mit einer Verteuerung gerechnet werden müsse, nachdem bei Vertikutierarbeiten durch die Fa. Loacker die Geräte auf Grund der großen Steine stark beschädigt wurden.

Diesbezüglich teilt der Vorsitzende mit, dass sich Ing. Moschen derzeit mit der Abklärung dieses Falles befasse. Nach Vorliegen einer entsprechenden Stellungnahme werde er den Gemeinderat informieren.

- e) GR. Lechleitner fragt an, wie lange im Festzelt am ehemaligen Fohrenburg-Areal im Zusammenhang mit der Motard-Veranstaltung Überzeit gewährt wurde bzw. welche Überwachungsmaßnahmen von seiten der Stadtgemeinde getroffen wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Bescheid die Auflage erteilt wurde, die musikalischen Darbietungen ab 24.00 Uhr einzuschränken, um der öffentlichen Ruhe Genüge zu tun. Die Sperrstunde wurde mit 02.00 Uhr festgesetzt. Gleichzeitig wurde eine Abschrift des Bescheides der Gendarmerie, der Bezirkshauptmannschaft sowie den Abteilungen im Hause übermittelt.

- f) GR.-Ers. Mag. Leitl teilt mit, dass er dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Um- und Wiederaufbauarbeiten nach dem Brand in der Pfarrkirche Bruggen berichten werde. Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Glaser- und Tischlerarbeiten, die Offerte liegen jedoch noch nicht vor. Weiters berichtet er, dass im Zuge des Wiederaufbaues begleitende Baumaßnahmen getroffen werden, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Kirchenbrand ste-

hen. Darunter falle die Trockenlegung mit einer entsprechende Wärmedämmung sowie die Erweiterung der Kapelle, nachdem die Decke auf Grund der Hitze nicht mehr tragfähig war. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. S 7 Mio., wobei der Großteil durch die Brandversicherung gedeckt werde, für die zusätzlichen Baumaßnahmen werde man an die Stadt mit der Bitte um Unterstützung herantreten. Die Arbeiten sollten bis Jahresende so weit abgeschlossen sein, dass die Weihnachtsfeierlichkeiten in der neu renovierten Kirche durchgeführt werden können.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!